

## **Information zum Datenschutz für Aktionäre und deren Bevollmächtigte**

Die MorphoSys AG verarbeitet als Verantwortliche im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung personenbezogene Daten des Aktionärs und ggf. des Bevollmächtigten im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht. Diese Daten umfassen jeweils Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Stimmrechtskarte („HV-Ticket“) inkl. Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice sowie Stimmverhalten und ggf. Daten zu Stellungnahmen in Textform oder als Videobotschaft. Bei Nutzung des Internetservices werden technisch erforderliche Log-Files wie Typ des verwendeten Browsers, IP-Adresse und HV-Ticket verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen und die gesetzlichen Bestimmungen einer Hauptversammlung einzuhalten, einschließlich der Bestimmungen des § 118a AktG zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung. Ferner findet eine Datenverarbeitung zur Dokumentation der Hauptversammlung, insbesondere der Beschlussfassung statt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der virtuellen Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67e AktG. In Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Bevollmächtigten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO die Rechtsgrundlage. Das berechtigte Interesse besteht darin, die Möglichkeit zur Ausübung der Aktionärsrechte auch ohne persönliche Anwesenheit des Aktionärs zu gewährleisten.

Die Dienstleister der MorphoSys AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der virtuellen Hauptversammlung beauftragt werden (insbesondere Hauptversammlungs-, IT-, Druck- und Versanddienstleister), erhalten von der MorphoSys AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der MorphoSys AG. Darüber hinaus können die Daten der Aktionäre an auskunftsberechtigte Behörden oder rechtliche oder weitere Berater übermittelt werden. Zudem wird im Rahmen der Hauptversammlung ein Teilnehmerverzeichnis erstellt, in dem personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. deren Vertreter enthalten sind. Dieses Teilnehmerverzeichnis kann während der virtuellen Hauptversammlung von anderen Aktionären eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG). Zudem werden bei der Ausübung von Aktionärsrechten personenbezogene Daten nach gesetzlichen Vorschriften offengelegt. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Bekanntmachung der Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung (§ 124 Abs. 1 AktG) sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären (§§ 126, 127 AktG).

Rechtsgrundlage für diese Weitergabe ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. nach §§ 124 ff. AktG) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit dies im Interesse der MorphoSys AG liegt, sich regelkonform zu verhalten bzw. Expertenrat einzuholen.

Sofern Aktionäre von der Möglichkeit Gebrauch machen, im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung Fragen zu stellen und ihre Fragen dort behandelt werden, erfolgt dies ggf. unter Nennung ihres Namens. Dieser kann von anderen Teilnehmern der virtuellen Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden. Diese Datenverarbeitung durch Nennung des Namens des jeweiligen Aktionärs ist zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, den Ablauf der virtuellen Hauptversammlung möglichst an eine physische Hauptversammlung anzugleichen, erforderlich. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Die MorphoSys AG verwendet die personenbezogenen Daten zudem, um Analysen und Berichte über die Aktionärsstruktur zu erstellen. Diese Verarbeitung geschieht in unserem wirtschaftlichen Interesse. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Die personenbezogenen Daten werden ebenfalls zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Melde- und Publikationspflichten (insbesondere Stimmrechtsmitteilungen) verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (z.B. § 2 Abs. 14 WpHG oder § 49 WpHG).

Die personenbezogenen Daten der Aktionäre erhält MorphoSys AG entweder von den Aktionären selbst, aus öffentlichen Datenquellen, oder über von den Kreditinstituten der Aktionäre, die diese mit der Verwahrung unserer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank) bzw. aus den Sitzungsprotokollen und den dazugehörigen Dokumenten.

Die personenbezogenen Daten der Bevollmächtigten erhält MorphoSys AG von dem Aktionär, der die entsprechende Vollmacht erteilt hat und direkt von dem Bevollmächtigten.

Die Verarbeitung von Daten erfolgt vorrangig innerhalb der Europäischen Union. Jedoch kann es vorkommen, dass Informationen, wie beispielsweise Einladungen zu Hauptversammlungen, auch an Aktionärinnen und Aktionäre weitergeleitet werden, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, in sogenannten Drittstaaten, haben. Falls diese Kommunikation personenbezogene Daten beinhaltet, wie zum Beispiel namentlich gekennzeichnete Anträge zu Hauptversammlungen, erfolgt dadurch eine Datenübermittlung in diese Drittstaaten. Es ist zu beachten, dass in diesen Ländern die DSGVO keine direkte Anwendung findet und möglicherweise ein niedrigeres Datenschutzniveau herrscht, sofern die Europäische Kommission keinen Angemessenheitsbeschluss gefasst hat. Trotzdem ist die Weitergabe dieser Daten notwendig, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleichberechtigt

Informationen erhalten, da eine Ausnahme von der Informationspflicht für Aktionäre aus Drittstaaten nicht zulässig ist. Diese Übermittlung ist Teil unserer Pflichten und basiert rechtlich auf Art. 49 Abs. 1 lit. b) der DSGVO.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten der Aktionäre oder Bevollmächtigten gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Solche gesetzlichen Pflichten bestehen beispielsweise in Bezug auf Vollmachtserklärungen für von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, die zu dokumentieren und für drei Jahre nachprüfbar aufzubewahren sind (§ 134 Abs. 3 S. 5 AktG), das Teilnehmerverzeichnis, welches für zwei Jahre aufzubewahren ist (§ 129 Abs. 4 AktG) sowie für eine Abstimmbestätigung, die für jeden Abstimmenden für einen Monat aufzubewahren ist (§ 129 Abs. 5 AktG).

Die Aktionäre und Bevollmächtigte haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach den Art. 15 ff. DSGVO. Diese Rechte können sie gegenüber der MorphoSys AG unentgeltlich – vorzugswürdig – über die E-Mail-Adresse

[datenschutz@morphosys.com](mailto:datenschutz@morphosys.com)

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

MorphoSys AG  
Sammelweisstraße 7  
82152 Planegg

Zudem steht ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

**Sofern die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse der MorphoSys AG oder eines Dritten gestützt wird, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

MorphoSys AG  
Datenschutzbeauftragter  
c/o intersoft consulting services AG  
Beim Strohause 17  
20097 Hamburg  
E-Mail: [datenschutz@morphosys.com](mailto:datenschutz@morphosys.com)

Personenbezogene Daten werden nicht mit Mitteln zur automatischen Entscheidungsfindung oder zum Profiling verarbeitet.

Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der relevanten personenbezogenen Daten besteht, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, z.B. um die Melde-, Publikations- oder Aufbewahrungspflichten zu erfüllen.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der MorphoSys AG unter [www.morphosys.de/datenschutz](http://www.morphosys.de/datenschutz) zu finden.